Park Narodowy „Ujście Warty”

Nationalpark „Warthemündung”

Durchführung von Schutzmaßnahmen 2011-2013

Łukasz Cieślik
Michał Jankowski

Międzyzdroje, 4. Oktober 2011

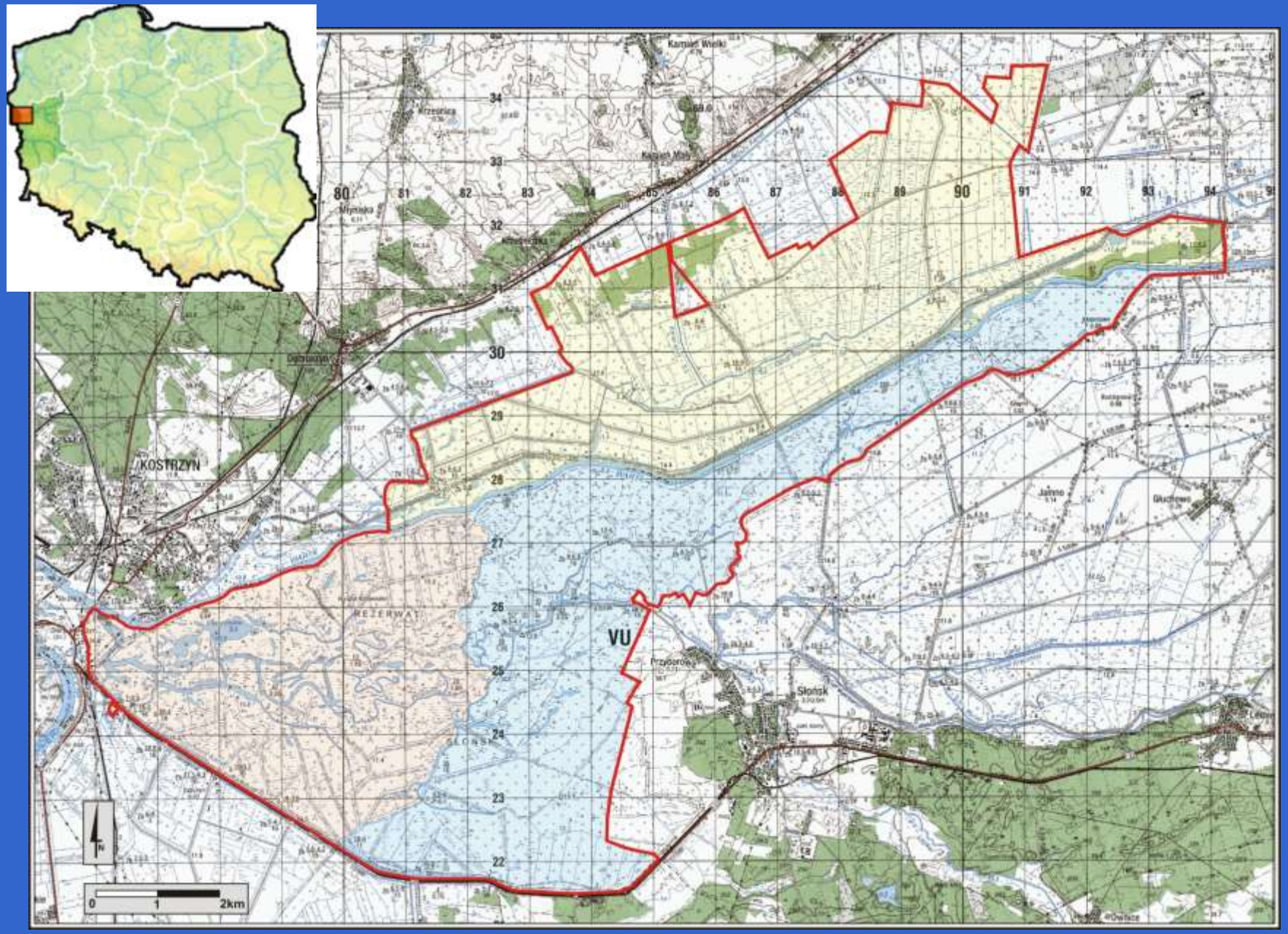
KOSTRZYN
VU
REZERWAT
Słońsk
Jaimo
Głuchowo
Kamień Wielki
Kamień Mały
Krzesinka
Młynska
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
34
33
32
31
30
29
28
27
26
25
24
23
22
N
0
1
2km

Bild K. Wypychowski

Bild K. Wypychowski

Bild K. Wypychowski

Bild K. Wypychowski

Bild K. Wypychowski

Verordnung Nr. 78 des Ministers für Umwelt vom 20. Dezember 2010 über die Schutzmaßnahmen für den Nationalpark „Ujście Warty” / Warthemündung

Auf der Grundlage von Artikel 22 Absatz 2 Punkt 1 des polnischen Naturschutzgesetzes vom 16. April 2004 (poln. Ustawa z dnia 16 kwietnia 2004 r. o ochronie przyrody – poln. Gesetzblatt Dz. U. 2009 Nr. 151, Pos. 1220, in der geltenden Fassung) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Es werden Schutzmaßnahmen für den Nationalpark „Ujście Warty” /Warthemündung, im weiteren „Park” genannt, für die Jahre 2011-2013 beschlossen.

§ 2.
Die in § 1 genannten Schutzmaßnahmen schließen ein:

1) Identifizierung und Bewertung bestehender und potentieller innerer und äußerer Bedrohungen und Methoden der Beseitigung oder Einschränkung dieser Bedrohungen und ihrer Folgen, die in Anhang 1 zu dieser Verordnung bezeichnet werden;
2) Beschreibung der Methoden des aktiven Schutzes der Ökosysteme, mit Angabe der Art, des Umfangs und des Ortes der einzelnen Maßnahmen, die Anhang 2 zu dieser Verordnung ist;
3) Beschreibung der Methoden des aktiven Schutzes der Tier- und Pflanzenarten, die Anhang 3 zu dieser Verordnung ist;
4) Angabe der streng geschützten Gebiete mit aktivem Schutz und Landschaftsschutz, die in Anhang 4 zu dieser Verordnung bezeichnet werden;
5) Bestimmung der zu wissenschaftlichen Zwecken, Bildungszwecken, touristischen Zwecken und für den Fischfang freigegebenen Orte, unter Angabe der Art ihrer Zugänglichmachung und der Höchstzahl der Personen, die sich gleichzeitig an diesen Orten aufhalten dürfen, die in Anhang 5 zu dieser Verordnung bezeichnet werden.

§ 3.
Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

IDENTIFIZIERUNG UND BEWERTUNG BESTEHENDER UND POTENTIELLER

1. INNERER
2. ÄUSSERER

BEDROHUNGEN

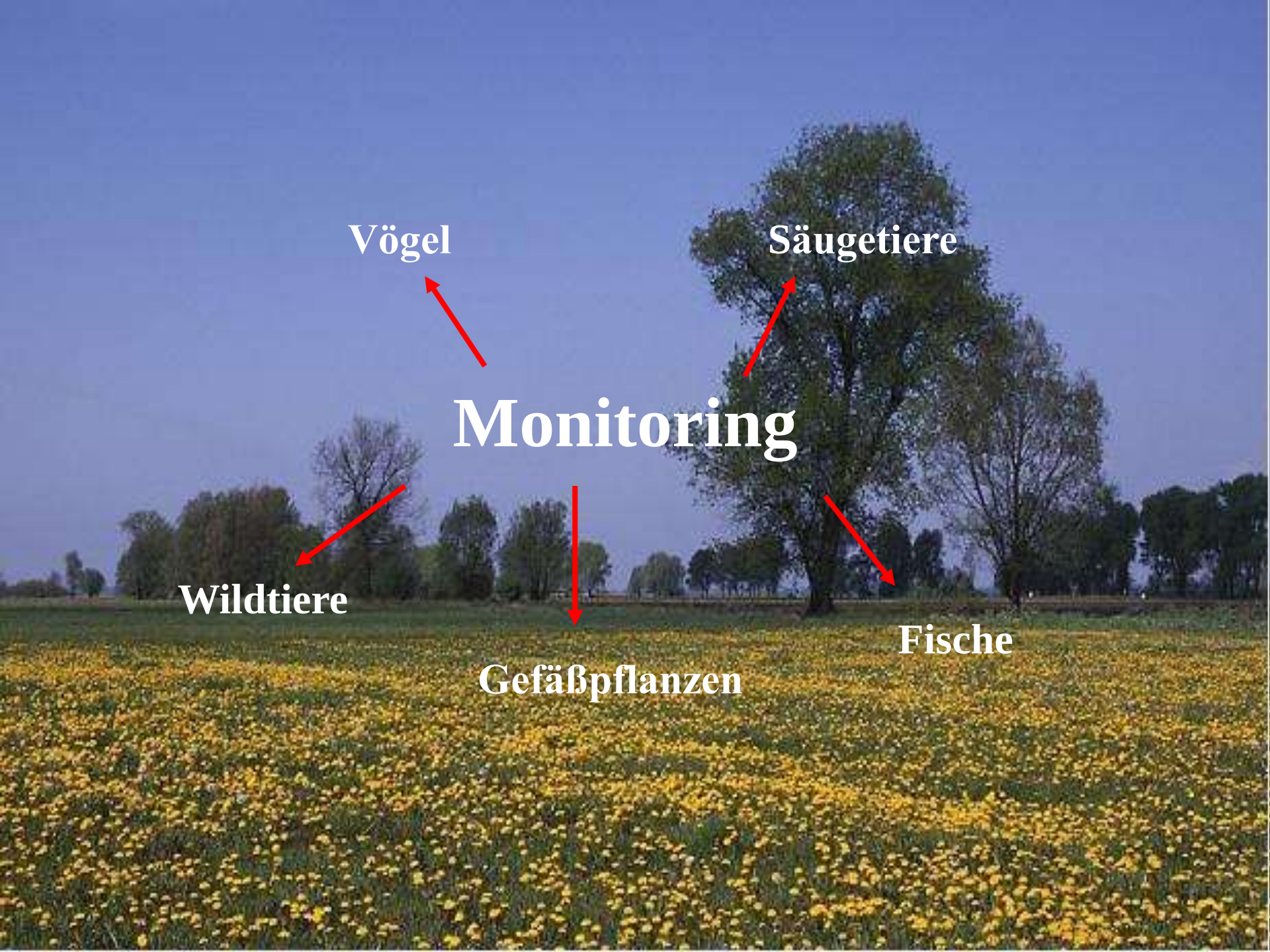
Vögel
Säugetiere
Monitoring
Wildtiere
Gefäßpflanzen
Fische

IDENTIFIZIERUNG UND BEWERTUNG BESTEHENDER UND POTENTIELLER INNERER BEDROHUNGEN

Vorkommen unerwünschter und gebietsfremder invasiver Pflanzenarten und übermäßige Ausbreitung des Pfanzenwuches auf Wiesen und Weiden

→

Mahd krautartiger Pflanzen, Entfernung von Bäumen und Sträuchern; Weiden von Vieh und Pferden auf festgelegten Flächen

Schwund wertvoller Pflanzengesellschaften: Pfeifengraswiesen und Feuchtwiesen in der Folge der Aufgabe ihrer Nutzung
Mahd und Entfernung der abgemähten Biomasse

Zerstörung der Brutgelege von Wasser- und Watvögeln durch den Amerikanischen Nerz
Kontrolle des Bestands des Amerikanischen Nerzes

Zunahme des Bestands an gebietsfremden Räuberarten – Waschbär und Marderhund

Monitoring der Bestandsveränderungen, Verringerung des Waschbären- und Marderhund-Bestands

Übermäßige Zunahme der Fuchs- und Marderhund-Populationen, die eine Bedrohung der Brutvögel darstellen
Reduktion des Fuchs- und Marderhund-Bestands durch Abschuss

Geringe Zahl an in Baumhöhlen nistenden Vögeln – Schellente und Gänsesäger – verursacht durch den Mangel an hohlen Bäumen
Einsatz von Nistkästen

Durch Wildschweine an Wiesen, Weiden und Einrichtungen verursachte Schäden → **Reduktion des Wildschweinbestands durch Abschuss**

Fischwilderei

Lokalisierung der Laichplätze und Überwinterungsorte mit Hilfe eines Echolots. Verstärkter Schutz der Bestands gegen Fischwilderei

Verflachung und Überwucherung der Altwässer
Entfernung des Pflanzenwuchses in ausgewählten Abschnitten der Altwässer

Verflachung von Gräben und Kanälen, mangelnde Funktionstüchtigkeit des Meliorationsnetzes
Erhaltung und Sicherung wichtiger Meliorationsanlagen

Beseitigung des Jungwuchses der Robinie; Einhegung und Kennzeichnung des Standorts
Überwuchern des Blauschillergrasrasens durch die Gewöhnliche Robinie

IDENTIFIZIERUNG UND BEWERTUNG BESTEHENDER UND POTENTIELLER ÄUSSERER BEDROHUNGEN

Nachbarschaft von Mink-Farmen – stetiger Zustrom von Tieren, die aus der Gefangenschaft ausbrechen und die heimischenTierarten gedrohen

→

Bejagung und Ausrottung des Amerikanischen Nerzes

Übermäßiger Druck durch die Nutzer des Gebietes – Touristen und Angler

Unterhaltung von Stellplätzen und Lagerstellen, Abfallkörbe, Verkehrs und Zugangsverbote, Nutzungsordnung des Nationalparks

Übermäßige touristische Nutzungsintensität in den Gebieten der ausgeprägtesten Empfindlichkeit des Naturraums

Anlegung eines alternativen Naturlehrpfads in dem Landschaftsschutzgebiet.

Brände infolge des illegalen Abbrennens von Wiesen
Instandhaltung der der Zufahrswege zu den Wasserentnahmestellen

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit